

ANFRAGE von Mandy Abou Shoak (SP, Zürich) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Betreffend Einreisesperre und Ausweisung von Ali Abunimah

Ein Tagesanzeiger-Artikel¹ thematisiert die Festnahme und Ausweisung des pro-palästinensischen Aktivisten Ali Abunimah aus der Schweiz. Obwohl das Bundesamt für Polizei (Fedpol) sowie die Bundesämter für Migration und Nachrichtendienst zunächst keine Sicherheitsbedrohung sahen und eine Einreisesperre ablehnten, beantragte die Zürcher Kantonspolizei wiederholt ein Verbot. Nach erneuter Intervention Zürichs änderte das Fedpol überraschend seine Einschätzung und verhängte doch eine Sperre. Der Artikel wirft Fragen zur politischen Einflussnahme auf, insbesondere zur Rolle von Sicherheitsdirektor Mario Fehr. Kritikerinnen und Kritiker – darunter Anwältinnen und UNO-Experten – sprechen von einem problematischen Eingriff in die Meinungsfreiheit und einer möglichen Kompetenzüberschreitung durch die Zürcher Behörden.

Wir bitten den Sicherheitsdirektor um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde trotz des negativen Bescheids des Fedpol auf die erste Anfrage vom 23. Januar eine erneute Anfrage auf Einreisesperre für Ali Abunimah gestellt? Gab es neue Erkenntnisse seit der ersten Anfrage?
2. Zum Zeitpunkt der zweiten Anfrage auf Einreisesperre war Ali Abunimah bereits in der Schweiz. Wie beurteilt der Regierungsrat das rückwirkende Aussprechen einer Einreisesperre?
3. Welche rechtliche Grundlage oder sicherheitsrelevanten Bedenken waren die Basis für eine zweite Anfrage für eine Einreisesperre?
4. Welche Rolle hatte der Sicherheitsdirektor Mario Fehr bei der Beantragung der Einreisesperre? Hat der Regierungsrat persönlich bei Bundesstellen interveniert? Wenn ja, weshalb?
5. Ist es üblich, dass die Kantonspolizei nach einem negativen Bescheid des Fedpol erneut eine Einreisesperre für Personen beantragt? Wie oft kam dies in den letzten 5 Jahren vor und um welche Personen handelte es sich dabei?
6. Wie kam es zu einer Sperre, obwohl die nationalen Bundesämter für Polizei, Migration und der Nachrichtendienst das Einschreiten zunächst ablehnten?
7. Wann wurde Herrn Ali Abunimah eine detaillierte Begründung für seine Inhaftierung und Ausweisung mitgeteilt? Welche konkreten Begründungen führten zur Inhaftierung und Ausweisung?
8. Nach welchen Kriterien entscheidet die Kantonspolizei Zürich, ob eine Veranstaltung oder eine Person eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellt?
9. Wie unterscheidet die Kantonspolizei zwischen legitimer Kritik an politischen Akteuren und extremistischer Hetze?

Mandy Abou Shoak
Lisa Letnansky

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/ali-abunimah-umstrittene-verhaftung-des-pro-palaestina-redners-501723533879>